

4. Bibliographie der Schriften

Die Vorboten Der schweren Gerichte Gottes / In einer Leichen=Predigt über Luc.XIII. v.1--9. Beym Begräbnis etlicher von einem Sand=Berge erschlagenen ...

Francke, August Hermann

S.l., 1698

Abhandlung des Andern Stücks

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

le ansehen solten: Also thut Gott der Herr gewiß auch noch eine grosse Gnade an einer Stadt oder Gemeinde/wenn Er dergleichen schwere Fälle nicht lästet so vorbey gehen / daß die Wächter dazu stille schweigen / sondern wenn Er denselben ihren Mund aufthut / daß sie anzeigen / was es bedeute / und den Menschen ernstlich zu Gemüthe führen / wie sie solche Vorboten Gottes recht erkennen sollen. Wenn nun Gott der Herr also zugleich mit Worten und Wercken prediget / so ist es ja hohe Zeit / ja es ist die höchste Zeit / daß die Menschen denn in sich schlagen / wo sie anders noch / gleich einem Brande / wollen aus der Glut herausgerissen seyn.

Abhandlung des Andern Stücks:

Ir haben nun auch
(II.) zu bedencken/welches denn die schwersten Gerichte Gottes seyn / die von deren Vorboten verkündigt werden.

den. Das zeigt uns unser Heyland
an mit diesen Worten unsers Textes:
So ihr euch nicht bessert / werdet
ihr alle auch also umbkommen.
So wird nun durch obgedachte Judicia
Particularia, durch solche besondere
Gerichte Gottes als durch unbe-
trügliche Vorboten gedrohet ein Judi-
cium Universale, ein allgemeines
Gerichte / die $\pi\alpha\nu\omicron\lambda\sigma\tau\epsilon\iota\alpha$ oder das
gänzliche Verderben / welches Gott
entweder über einen ganzen Ort /
oder über ein ganzes Land / oder über
ein ganzes Reich / oder über die gan-
ze Welt will ergehen lassen / wenn das
Maas der Sünden erfüllet / und die be-
stimmte Zeit der Gnaden allenthalben
verflossen ist. Genes. XV, 16. steht
ausdrücklich: Die Missethat der
Amoriter ist noch nicht alle. Da-
mit wird uns angedeutet / Gott der
Herr habe noch bis dahin Gedult ge-
habt mit dem Volck der Amoriter / ob
dieselben noch umbkehren wolten von
ihrem

ihrem sündlichen Wege; Wann aber
ihre Missethat werde alle / und das
Sünden-Maß voll seyn / dann werde
das Verderben über sie plöglich kom-
men / dann würden sie ausgerottet wer-
den aus dem Lande / darinnen sie woh-
neten. Also hielte es Gott mit Sodom
und Gomorra: Also hielte Er es mit
Jerusalem und mit dem ganzen Jüdis-
chen Volck / welches biß auf den heutig-
en Tag unter uns herum wandelt / zu
einem Exempel / daß Wir uns alle dar-
an spiegeln sollen / daß / wie es diesem er-
gangen ist / so werde es uns dermahleins
auch ergehen / wo Wir uns nicht bekeh-
ren und bessern wollen: Also hat Gott
der Herr über die ganze Welt / die
Sündfluth ergehen lassen / als keine
Busse und Besserung erfolgen wolte.
Diese schwere Gerichte Gottes sind
denn mancherley: Alle Creaturen müs-
sen Ihm dienen / daß Er seine Gerichte
ausübe; Feuer / Wasser / Luft und Er-
de / alles / alles / sage ich / muß Ihm die-
nen. Da muß der Mensch auf keiner-
ley Art und Weise dem Gerichte Gottes

Bij.

tes

tes entfliehen / wann Er straffen wil:
 da hilfft den keine Klugheit / kein mensch-
 licher Wiß und Verstand / da helfen
 keine Bestungen / da helfen keine
 Wächter / da hilfft kein kuges Regi-
 ment / ja / wanns die Menschen aufs
 Klügste angreifen / so weiß Er doch wol /
 wie Er sie unter das Verderben be-
 schliessen soll; Wie es dem Jüdischen
 Volck ergieng / daß eben zu der Zeit / da
 nun das Maas ihrer Sünden voll war /
 das ganze Volck zu Jerusalem gleich-
 sam auf einen Klumpen zusammen kom-
 men muste / damit das Verderben desto
 schrecklicher und schwerer über sie alle
 käme. Also können Wir dann daraus
 leichtlich erkennen / was das für schwere
 Gerichte Gottes seyn / die auf die oft-
 erwähnte Vorboten folgen. Alle die
 jenigen Gerichte Gottes / welche jetzt
 in der Welt geschehen / sind noch lautere
 Vorboten: der schwere Tag des Zorns /
 von welchem alle Propheten und die
 Aposteln selbst getreißaget haben / ist
 noch nicht vorbey / der rechte Zorn Got-
 tes. über diese Welt ist noch nicht offen-
 bar /

bar / seine Schaalen sind noch nicht gar
ausgegossen / sondern sie sollen noch erst
völlig ausgegossen werden / und dannen-
hero ist das schwerste Gerichte Gottes /
der grosse Tag seines Zorns für der
Ehür / und Gott wartet auf die Men-
schen / ob sie noch seine Gedult wolten
für ihre Seeligkeit achten / und sich zu
Ihm mit ganzem Herzen bekehren /
damit sie solchem erschrecklichen Unter-
gang seeliglich entgehen mögten.

Abhandlung des Dritten Stücks :

SO haben Wir dann
noch (III.) zu erwägen /
wie Wir Uns solcher
Vorboten GOTTES
recht gebrauchen sollen /
damit man dem bevorstehenden
Gerichte Gottes entfliehen mö-
ge : Und zwar / damit Wir dieses desto
besser mögen erkennen lernen / so haben
Wir vorher wol zu erwägen / wie die
Menschen bey denen Vorboten der
göttl.